

PARTYBAND POWERPLAY

...DENN IHRE PARTY FEIERN SIE NUR EINMAL

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

§1 DIE PARTYBAND POWERPLAY (KURZ PP) VERTRETEN DURCH MME EVENT (KURZ MME) LIEFERT DIE IM ANGEBOT/VERTRAG AUFGELISTETEN GEGENSTÄNDE ODER LEISTUNGEN ZU DEM GENANNTEN TERMIN UND ZEITEN. DIE AUSWAHL DER MUSIKTITEL TRIFFT AN DIESEM ABEND PP EBENSO WIE DIE AUSWAHL DER WIEDERGABEFORM: DEN WÜNSCHEN DES PUBLIKUMS WIRD, SOWEIT MÖGLICH, ENTSPROCHEN. IST DER VERANSTALTER EIN VEREIN, EINE INSTITUTION ODER EINE FIRMA, SO IST AM AUFTRIITSTAG ALLEINIG DER AUF DEM ANGEBOT/VERTRAG ANGEGBENE VERTRETER ANSPRECHPARTNER FÜR PP. MIT IHM ERFOLGT AUCH DIE ABRECHNUNG.

§2 DER VERANSTALTER STELLT PP EINEN 32 AMPERE UND / ODER ZWEI 16 AMPERE STARKSTROMANSCHLÜSSE (ENTSPRECHEND DEN VERORDNUNGEN DER VDE) IN UNMITTLBARER NÄHE DES ORTES (BÜHNE), AN DEM DIE MUSIKANLAGE STEHT. DIESER ORT SOWIE DER ANFAHRTSWEG DORTHIN, MÜSSEN JE NACH AUFBAUVOLUMEN MINDESTENS ZWEI STUNDEN (ODER ZU DEM VERABREDETEN ZEITPUNKT) FREI ZUGÄNGLICH SEIN, DAMIT MIT DEM AUFBAU BEGONNEN WERDEN KANN. DIE NÜTZUNG VON RAUCH- UND BRANDMELDEANLAGEN IN DEN VERANSTALTUNGSRÄUMEN IST DER BAND VOR BEGINN DER VERANSTALTUNG MITZUTEILEN UND GEGEBENENFALLS ABZUSTELLEN!

§3 WÄHREND DER BETRIEBSZEIT DARF DIE STROMZUFÜHRUNG NUR MIT GENEHMIGUNG VON PP UNTERBRÖCHEN WERDEN. DIE STROMKOSTEN TRÄGT DER VERANSTALTER.

§4 SÄMTLICHE ZUR VERANSTALTUNG BENÖTIGTEN ANMELDUNGEN UND GENEHMIGUNGEN SORGT DER VERANSTALTER; ER TRÄGT AUCH DEREN KOSTEN (INCL. GEMA-GEBÜHREN/KÜNSTLER-SOZIAL-KASSE).

§5 DER VERANSTALTER SORGT DAFÜR, DASS AUF DEM VERANSTALTUNGSGELÄNDE DIE ZU- UND ABFAHRTSWEGE GLAS FREI GEHALTEN WERDEN. DER VERLADEPLATZ MUSS IN DER DUNKELHEIT ZUM ABBAU AUSREICHEND BELEUCHTET WERDEN.

§6 DER VERANSTALTER HAT FÜR BESCHÄDIGUNGEN AN DEN FAHRZEUGEN VON MME + PP, DIE DURCH DESSEN GÄSTE VERURSACHT WURDEN, DIE KOSTEN ZU TRAGEN. (SORGFALTPFLICHT DES VA)

§7 BEI OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN MUSS DER EINSATZBEREICH ÜBERDACHT UND ABSOLUT TROCKEN SEIN. ZUSÄTZLICH STELLT DER VERANSTALTER BEI SCHAUERWETTER AUSREICHEND ABDECKPLÄNE ZUR VERFÜGUNG.

§8 DIE VEREINBARE GAGE IST, SOWEIT NICHT ANDERWEITIG SCHRIFTLICH FIXIERT, DIREKT VOR ARBEITSBEGINN AN MME ODER EINER BEAUFTRAGTER PERSON ZU ZAHLEN. DIE GAGE FÜR EVTL. ÜBERSTUNDEN IST UNAUFGEFORDERT UNMITTLBAR NACH BEENDIGUNG DER DIENSTLEISTUNG ZU ZAHLEN. DIE ÜBERSTUNDEN WERDEN JE ANGEFANGENER STUNDE LT. VERTRAGLICHER VEREINBARUNG BERECHNET.

§9 FÜR DIE CREW UND ALLE AKTEURE VON MME + PP SIND DIE GETRÄNKE (ALKOHOLFREIE GETRÄNKE WIE SAFT, COLA, FANTA, WASSER), SOWIE EIN WARMES ESSEN PRO PERSON FREI. DES WEITEREN HAT BEI ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN PRO CREW-MITGLIED/AKTEUR EINE BEGLEITPERSON FREIEN EINTRITT ZUR VERANSTALTUNG.

§10 DAS ABSTELLEN VON GETRÄNKEN, LEEREN ODER VOLLEN BECHERN, GLÄSERN UND FLASCHEN IM EINSATZBEREICH DER MUSIKANLAGE SOWIE AUF DEN BOXEN IST AUS SICHERHEITSGRÜNDEN STRENGSTENS VERBOTEN! FÜR BESCHÄDIGUNGEN AN DEN GERÄTEN DURCH ZUWIDER HANDLUNG DURCH DEN VERANSTALTER ODER DAS PUBLIKUM HAFTET DER VERANSTALTER.

§11 DAS GAGENGHEIMNIS IST GEGENÜBER ALLEN PERSONEN/INSTITUTIONEN ZU WAHREN.

§12 SOLLTEN WÄHREND DER VERTRAGSDAUER EREIGNISSE - GLEICH WELCHER ART - DIE DER VERANSTALTER ZU VERTRETEN HAT, ZUR FOLGE HABEN, DASS PP AN DER AUSÜBUNG DER DARBIETUNG BEHINDERT WIRD, DASS DIE MITGLIEDER VON PP ODER MME KÖRPERLICHEN SCHADEN ERLEIDEN ODER DASS DER RUF VON MME ODER PP ODER DER CREW BEEINTRÄCHTIGT WIRD, SO KANN MME JEDERZEIT VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. DER VERANSTALTER SORGT DAFÜR, DASS SICH WÄHREND DER VERANSTALTUNG KEINE UNERWÜNSCHTEN PERSONEN (PUBLIKUM) AUF DER BÜHNE ODER AN DEM JEWEILIGEN EINSATZORT AUFHALTEN.

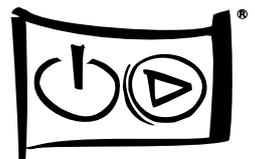
§13 FÜR DEN FALL, DASS PP WEGEN KRANKHEIT ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN, DIE MME NICHT ZU VERANTWORTEN HAT (WIE Z.B. STREIK, UNFALL, TRANSPORTSCHADEN, TRANSPORTVERZÖGERUNG, TECHNISCHE AUSFÄLLE USW.) NICHT AUFTRETEN KANN, WIRD MME JEDOCH OHNE ANERKENNUNG EINER RECHTSPFLICHT BEMÜHT SEIN ENTSPRECHENDEN ERSATZ ZU FINDEN. UNTER DIESER VORAUSSETZUNG ENTFALLEN ALLE ANSPRÜCHE AUS DIESEM VERTRAG.

§14 BEI VORZEITIGEM ABRUCH DER VERANSTALTUNG, AUS GRÜNDEN DIE MME NICHT ZU VERTRETEN HAT, ODER WENN §12 IN KRAFT TRITT, WIRD DIE VOLLE VEREINBARE GAGE GEZAHLT.

§15 DER VERANSTALTER HAT BEI ABSCHLUSS EINES ERSTAUFTRAGES EINE KOPIE VON SEINEM PERSONALAUSWEIS DEM VERTRAG BEIZUFÜGEN.

§16 AGENTUREN UND SONSTIGEN VERMITTLERN WERDEN PROVISIONEN LAUT GESONDERTER SCHRIFTLICHER VEREINBARUNGEN GEZAHLT. DIE ABRECHNUNG HIERFÜR ERFOLGT VIA PROVISIONSRECHNUNG AN MME. UM DEN STATUS VERMITTLER ZU BEKOMMEN IST EINE ENTSPRECHENDER NACHWEIS (GEWERBESCHHEIN) SOWIE EINE DAMIT VERBUNDENE AUFTRAGSDICHTE FÜR BUCHUNGEN VON MME-LEISTUNGEN ZU GEWÄHRLEISTEN. VERMITTLER MIT NUR EINER BUCHUNG P.A. BEKOMMEN DEN STATUS NICHT BZW. WIRD DIESER WIEDER ABERKANNT. ERSTAUFTRÄGE KÖNNEN DAHER AUCH NICHT MIT EINER PROVISION VERGÜTET WERDEN.

§17 DER VERANSTALTER VERPFLICHTET SICH, DEN VERTRAG INNERHALB VON 14 TAGEN NACH ERHALT UNTERZEICHNET AUF DEM POSTWEG (KEIN FAX) ZURÜCKZUSCHICKEN. NACH ABLAUF DIESER FRIST VERLIERT DER VERTRAG SEINE GÜLTIGKEIT. SIND EINZELNE VEREINBARUNGEN DIESES VERTRAGES ANFECHTBAR ODER UNWIRKSAM, SO WIRD DIE GÜLTIGKEIT IM ÜBRIGEN NICHT BERTÜHRT. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DES VERTRAGES BEDÜRFEIN DER SCHRIFTFORM UND SIND VON BEIDEN VERTRAGSPARTEIEN GEGENZUZEICHNEN. MÜNDLICHE ABSPRACHEN WERDEN NICHT GETROFFEN.



C/O MME EVENT

INHABER SABINE SURMANN

AM KREUZLOH 20

44357 DORTMUND

KONTAKT(AT)BAND-POWERPLAY.DE

0231-4771077 OD. 0170-5532211